

Betreff:

AK-SKJL Sprecher-Mail Infos 27.08.2021 - neue Corona VO, Kinder - und Jugendarbeit, strengere Regeln

Hallo Jürgen,

ich habe mich auch mit dem Thema Testnachweise für SchülerInnen beschäftigt und folgende Information gefunden:

- Schülerinnen und Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage des Schülersausweises oder einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Sommerferien noch keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, kann der Nachweis auch aufgrund des nachgewiesenen Alters (zum Beispiel durch ein amtliches Dokument oder einen amtlichen Ausweis) oder aufgrund des Erscheinungsbildes als nachgewiesen angesehen werden.
- Kinder bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die älter, aber noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Diese Information findest du unter den FAQs zur Verordnung, hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Außerdem heißt es:

Was gilt bei Tests für Kinder und Jugendliche?

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen und Schüler der Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule. Letztere werden regelmäßig zweimal pro Woche in der Schule getestet. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülersausweis, ebenso kann die Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eine Bescheinigung der Schule oder auch ein Schüler-Abo als Nachweis ausreichen.

Die Corona-Verordnung nimmt keine Differenzierung nach Ferien- und Schulzeiten vor. Hier haben wir eine pragmatische Lösung für Familien gefunden, da Kinder während der Sommerferien sich mehr im Familienverbund aufhalten und in der Regel weniger Kontakte haben als während der Schulzeit (Klassenverbände, Sportveranstaltungen, außerschulische Angebote etc.).

Es wird gleichwohl empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler sich auch in der Ferienzeit testen lassen und den kostenlosen Bürgertest in Anspruch nehmen. Im Übrigen hat die Ständige Impfkommission (STIKO) inzwischen auch eine Impfempfehlung für Kinder ab 12 Jahren ausgesprochen.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Viele Grüße

Anne